

Schwarz, Bernard

Article

Entwicklungstendenzen des Finanz- und Kreditystems der europäischen sozialistischen Staaten

Kredit und Kapital

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Schwarz, Bernard (1971) : Entwicklungstendenzen des Finanz- und Kreditystems der europäischen sozialistischen Staaten, Kredit und Kapital, ISSN 0023-4591, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 4, Iss. 2, pp. 138-170,
<https://doi.org/10.3790/ccm.4.2.138>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/292660>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Entwicklungstendenzen des Finanz- und Kreditsystems der europäischen sozialistischen Staaten

Von Bernard Schwarz, Hamburg

I.

Das Finanz- und Kreditsystem wird in den sozialistischen Staaten als wichtiger Bestandteil ihres Wirtschaftssystems betrachtet. Dieses Wirtschaftssystem (als Verwaltungs- und Planungssystem bezeichnet) wurde zuerst durch die Sowjetunion bereits in der Zwischenkriegszeit entwickelt und für ihre Volkswirtschaft durchgesetzt. Es zeichnete sich durch eine weitgehende Beschränkung des Marktmechanismus und gleichzeitig durch eine hochgradige Zentralisierung der wirtschaftlichen Entscheidungen im Planungsverfahren aus: Im Rahmen dieses Systems hat das Finanz- und Kreditsystem vornehmlich die Aufgabe, die spontanen Geldbewegungen in der Volkswirtschaft möglichst zu verringern und ihren Einfluß auf den Wirtschaftsablauf weitgehend auszuschalten. Die Instrumente der Finanz- und Kreditpolitik sollten also einer Ausdehnung marktwirtschaftlicher Verhältnisse entgegenwirken und das Zentralisierungsprinzip im Planungsverfahren verstärken. In gewissem Umfang wurde ihnen dabei auch eine die Wirtschaftseffizienz fördernde Rolle zugesprochen. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das sowjetische Verwaltungs- und Planungssystem ohne größere Abweichungen von den neu entstandenen Volksdemokratien übernommen. Das traditionelle sowjetische Wirtschaftssystem und das damit verbundene Finanz- und Kreditsystem wurde dann allerdings in den sozialistischen Staaten mehr oder weniger weitgehenden Änderungen unterworfen, um eine höhere Effizienz der wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen. Die Neugestaltung des Planungs- und Verwaltungssystems verläuft dabei in diesen Staaten unterschiedlich, was auf Unterschiede in der jeweils erreichten Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung sowie auf die besonderen politischen Verhältnisse zurückzuführen ist.

II.

In der Theorie des sozialistischen Wirtschaftssystems wird die Planwirtschaft der Marktwirtschaft und das Prinzip des Zentralismus dem

Dezentralisierungsprinzip gegenübergestellt¹. Dementsprechend werden in der Theorie extreme Wirtschaftsmodelle entwickelt, die zwar lediglich abstrakter Art sind und die realen Wirtschaftsverhältnisse in keinem der sozialistischen Staaten widerspiegeln, aber als Forschungsinstrumente benutzt werden können. Sie dienen zur Beurteilung der Frage, inwiefern die konkreten, in den jeweiligen sozialistischen Staaten entstandenen Wirtschaftssysteme von den theoretischen Modellen abweichen.

A. Sowohl im traditionellen sowjetischen System als auch in den Systemen, die sich in den sozialistischen Staaten herausgebildet haben, werden im Rahmen der Planwirtschaft in gewissem Umfang auch marktwirtschaftliche Beziehungen aufrecht erhalten. Sie sind vornehmlich das Ergebnis:

a) der freien Entscheidungen der Bevölkerung über die Verwendung der Einkommen:

Diese freie Konsumwahl, die an sich schon durch die Zugehörigkeit des Konsumenten zu einer bestimmten sozialen Schicht bzw. Berufs- und Einkommengruppe begrenzt ist, unterliegt in den sozialistischen Staaten einer weiteren Beschränkung durch die planmäßige Gestaltung des Warenangebots und die staatliche Preisfestsetzung. Trotzdem bringt sie in die Planwirtschaft in gewissem Umfang ein marktwirtschaftliches Element hinein: Die derzeitige Entwicklung der Wirtschaftssysteme des überwiegenden Teils der sozialistischen Staaten zeigt Tendenzen zu einer stärkeren Berücksichtigung der von den Konsumenten ausgehenden Impulse sowohl bei der Festsetzung der Planvorgaben als auch bei ihrer Durchführung².

b) der freien Wahl des Berufes und des Arbeitsplatzes:

Diese Wahlmöglichkeiten bringen in der Planwirtschaft der sozialistischen Staaten weitere marktwirtschaftliche Elemente hinein, wenn sie auch durch die planmäßige Gestaltung der Fachausbildung und des Arbeitsangebots beschränkt werden. Doch gibt

¹ Robert L. *Heilbroner* teilt die ökonomischen Systeme in solche ein, die traditionell bedingt sind, in solche, in welchen eine zentralisierte wirtschaftliche Leitung Oberhand gewonnen hat und in solche, in denen marktwirtschaftliche Elemente stark zum Ausdruck kommen („The Making of Economic Society“, 1962, S. 9 - 17).

² Über die Bedeutung der freien Konsumwahl im sozialistischen Wirtschaftssystem s. Näheres bei Gabriel *Temkin* („Marks i idea piniadza pracy“ — „Marx und die Idee des Arbeitsgeldes“ — Warschau 1965, S. 343 u.).

es auch Tendenzen zur Stärkung dieser Elemente; sie kommen insbesondere in der Berücksichtigung des sich am Arbeitsmarkt zeigenden Angebots bei der planmäßigen Gestaltung der Lohnsätze zum Ausdruck.

- c) der teilweisen Aufrechterhaltung eines privatwirtschaftlichen Sektors:

In den meisten sozialistischen Staaten bleibt das Kleinhandwerk und die Bauernhilfswirtschaft erhalten. In manchen von ihnen ist dieser Sektor noch verhältnismäßig breit. So umfaßt er z. B. in Polen den überwiegenden Teil der Landwirtschaft und in der Deutschen Demokratischen Republik einen beachtlichen Teil der Kleinindustrie. Außerdem ist in diesen und einigen anderen Staaten der Kleinhandel noch privatwirtschaftlich tätig. Auch hieraus ergeben sich marktwirtschaftliche Elemente, weil der Privatsektor keiner unmittelbaren planmäßigen Lenkung unterworfen werden kann.

Die in den sozialistischen Staaten herrschenden Wirtschaftstendenzen wirken allerdings in Richtung auf eine Beschränkung der marktwirtschaftlichen Elemente. In den meisten Staaten wird der Privatsektor immer stärker durch die Rohstoffversorgung von seiten des Staates und durch Lieferungen an staatliche und genossenschaftliche Betriebe in die Planwirtschaft einbezogen. Gleichzeitig wird er durch Konzessionierungs- und Besteuerungsmaßnahmen teilweise verdrängt.

- d) der Abwicklung des gesamten Außenhandels der sozialistischen Staaten (sowohl mit anderen sozialistischen als auch mit nicht-sozialistischen Staaten) zu Weltmarktpreisen:

Die Preisverhältnisse am Weltmarkt beeinflussen zwar den Binnenmarkt der meisten sozialistischen Staaten nur indirekt, weil in ihnen ein Preisausgleichssystem angewandt wird, das die Differenzen zwischen den Weltmarkt- und den Binnenhandelspreisen ausschaltet. Die Außenhandelspreise wirken jedoch auf die Wirtschaftsergebnisse dieser Staaten insofern ein, als sie ihre Handels- bzw. Zahlungsbilanzen mitgestalten. Zudem zeigt die Entwicklung der Preissysteme in einigen sozialistischen Staaten Tendenzen zur Annäherung der inneren Preisrelationen an die des Weltmarktes. Hieraus ergeben sich für die Planwirtschaft weitere marktwirtschaftliche Elemente.

Dem bisher Gesagten ist zu entnehmen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse der sozialistischen Staaten gemischte, d. h. zum Teil planmäßig gestaltete und zum Teil marktwirtschaftliche Züge tragen. Die marktwirtschaftlichen Elemente treten in den meisten Fällen vorwiegend in den Beziehungen zwischen dem Staat und der Bevölkerung auf; im Laufe der Entwicklung des Wirtschaftssystems kommt es vor allem in diesem Bereich zu einer Verstärkung der marktwirtschaftlichen Tendenzen. Gleichzeitig setzen von hier aus Bestrebungen zur Ausdehnung der marktwirtschaftlichen Elemente auch auf die planwirtschaftlichen Bereiche des sozialistischen Sektors ein.

- B. Der Grad der Zentralisierung bzw. Dezentralisierung des Wirtschaftssystems der sozialistischen Staaten hängt vorwiegend davon ab:
- a) ob und in welchem Umfang die Vorgaben des Zentralplans den Ausführungsorganen (vorwiegend den volkseigenen Betrieben) als bindende Kennziffern übermittelt werden und
 - b) inwieweit direkte (administrative) bzw. indirekte (ökonomische) Lenkungsmethoden angewandt werden, um die planwirtschaftlichen Ziele zu erreichen³.

Unter diesen beiden Aspekten kann man weder das traditionelle sowjetische Wirtschaftssystem noch die sich nachher in den anderen sozialistischen Staaten entwickelnden Systeme als vollständig zentralisierte bzw. dezentralisierte Systeme betrachten. In keinem dieser Staaten werden alle Vorgaben des Zentralplans den ausführenden Organen in bindender Form übermittelt und in keinem Fall wird der Plan ausschließlich mit Hilfe direkter Lenkungsmethoden verwirklicht. In allen diesen Staaten haben wir es also mit einer gemischten Lenkungsmethode zu tun⁴, die entweder das Zentralisierungs- oder das Dezentralisierungsprinzip bevorzugt.

Das traditionelle sowjetische Wirtschaftssystem zeichnete sich durch eine weitgehende Zentralisierung des Planungsverfahrens aus. Die Vorgaben des Zentralplans wurden in breitem Umfang und tief detailliert den ausführenden Stellen übermittelt; ihre Verwirklichung

³ Z. *Fedorowicz* ist der Ansicht, daß in einer sozialistischen Wirtschaft die direkten und indirekten Lenkungsmethoden sich einander ergänzen müssen („Finanse w gospodarce socjalistycznej“ — „Finanzen in der sozialistischen Wirtschaft“ — Warschau — S. 22).

⁴ Denselben Standpunkt vertritt *Wladzimierz Brus* in „Ogolne problemy funkcjonowania gospodarki socjalistycznej“ („Allgemeine Fragen des Funktionierens einer sozialistischen Wirtschaft“), Warschau 1961.

wurde durch den Einsatz direkter Lenkungsmethoden angestrebt. Indirekte Lenkungsmethoden wurden nur in einem sehr beschränkten Maße angewandt, wobei ihre die wirtschaftliche Effizienz stimulierende Rolle kaum wirksam wurde. Eine derartige Zentralisierung des Planungsverfahrens wurde später von den meisten sozialistischen Staaten als übertrieben und der jeweils erreichten Stufe ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht angemessen empfunden. Es wurden deshalb Mittel und Wege zu einer weitgehenden Dezentralisierung des Wirtschaftssystems gesucht.

In einigen Staaten tauchen aber auch entgegengesetzte Tendenzen auf, die eine Stärkung des Zentralisierungsprinzips befürworten. Es wird dabei hervorgehoben, daß sich die Vorteile einer sozialistischen Planwirtschaft erst dann in vollem Maße auswirken können, wenn unkontrollierte Wirtschaftsentwicklungen durch die zentrale Lenkung möglichst ausgeschaltet werden. Nach dieser Auffassung hängt dies zum großen Teil vom Ausbau und von der Anwendung technischer Instrumente der Wirtschaftsrechnung und Informationsübermittlung ab.

- C. Die am weitesten gehenden Maßnahmen zur Anwendung marktwirtschaftlicher Methoden und zur Dezentralisierung des gesamten Planungsverfahrens wurden in der jugoslawischen Volkswirtschaft ergriffen. Der bindende Charakter der Kennziffern des Sozialplans wurde aufgehoben. Gleichzeitig wurde weitgehend auf direkte Lenkungsmethoden verzichtet. Die Betriebe wurden in erster Linie dazu angehalten, die Effizienz ihrer Geschäftsführung durch eine konkurrenzfähige Anpassung ihrer Warenerzeugung an die Nachfrage zu fördern. Die Entwicklung der jugoslawischen Wirtschaft verläuft jedoch trotz beträchtlicher ausländischer Kredithilfe (insbesondere seitens der Weltbank) nicht ohne erhebliche Störungen.

Auch in Ungarn wurde der bindende Charakter der Kennziffern des Zentralplans sowie die Anwendung von direkten Lenkungsmethoden weitgehend eingeschränkt. Die eingeleitete Preisreform bezweckt die Anpassung der Preisrelationen an die sich am Markt zeigende Nachfrage, wobei gleichzeitig die Weltmarktpreisrelationen berücksichtigt werden. Aus sozialen Gründen konnte aber diese Preisreform bis jetzt nicht in vollem Maße auf Konsumgüter ausgedehnt werden, was die Anwendung des neuen Wirtschaftssystems teilweise beschränkt. Außerdem ist man in Ungarn der Meinung, daß der volle Nutzeffekt dieses Systems einen in derselben Richtung gehenden Ent-

wicklungsprozeß in anderen sozialistischen Staaten, mit denen Ungarn wirtschaftlich eng verbunden ist, voraussetzt.

In der Deutschen Demokratischen Republik und in Polen geht der Prozeß der Ausdehnung der marktwirtschaftlichen Elemente in der Volkswirtschaft und der Förderung des Dezentralisierungsprinzips im Planungsverfahren nur stufenweise und nicht ohne Rückschläge vor sich. In der Tschechoslowakei, in der eine weitgehende, der jugoslawischen ähnliche Wirtschaftsreform eingeleitet wurde, ist ebenfalls ein Rückschlag zu verzeichnen.

Die in der Sowjetunion durchgeführte Wirtschaftsreform ist eher als Neugestaltung des traditionellen Lenkungssystems als eine Abkehr von diesem System zu betrachten. Der bindende Charakter der Kennziffern des Zentralplans wurde bei der Reform aufrechterhalten. Sie werden weiterhin den Betrieben übermittelt, wenn auch in modifizierter und weniger detaillierter Form. Die bei der Wirtschaftsreform eingeführten indirekten Lenkungsmethoden dienen vorwiegend zur Stützung der traditionellen direkten Methoden und besitzen meistens keine selbständige Funktion.

Die Entwicklung des Wirtschaftssystems in Rumänien weist von anderen Volksdemokratien abweichende Tendenzen auf. In diesem Lande bemüht man sich, bei Aufrechterhaltung des Zentralisierungsprinzips und einer weitgehenden Beschränkung marktwirtschaftlicher Elemente die Wirksamkeit des vorhandenen Wirtschaftssystems durch Vervollkommnung seiner traditionellen technischen Instrumente zu stärken.

III.

Zu den wichtigsten Bestandteilen des Finanzsystems der sozialistischen Staaten gehört das Staatshaushaltssystem und das Finanzsystem der volkseigenen Betriebe. Im Rahmen des Kreditsystems dieser Staaten sind das Banken- und das Sparkassensystem zu unterscheiden.

Die Besonderheiten des sozialistischen Staatshaushaltssystems drückt sich — abgesehen von der durch die Eigentumsverhältnisse bedingten Struktur der Staateinnahmen und -ausgaben — darin aus, daß

- a) der sogenannte zentrale Haushalt einerseits und die Haushalte sämtlicher territorialer Selbstverwaltungseinheiten (der Gemeinden, Städte, Bezirke, Kreise und in der Sowjetunion auch der nationalen

Republiken und autonomen Kreise bzw. Länder) andererseits in einen einheitlichen Staatshaushalt zusammengefaßt werden,

- b) das Prinzip des budgetären Gleichgewichts streng verfolgt wird.
- A. Das Prinzip der Zusammenfassung des zentralen Haushalts und der Haushalte der territorialen Selbstverwaltungseinheiten (von dem man nur in Jugoslawien Abstand genommen hat) in einen einheitlichen Staatshaushalt entspricht nach theoretischer Auffassung der Einheitlichkeit des nationalen Wirtschaftsplans. In der Praxis fördert es das Zentralisierungsprinzip im Planungsverfahren.

Der Haushaltsentwurf wird in den sozialistischen Staaten in der Regel von unten nach oben aufgebaut. Dabei werden die Haushaltsvoranschläge der unteren Territorialverwaltungen in die unmittelbar höherstehenden Haushalte und diese wieder zusammen mit dem Voranschlag des zentralen Haushalts in den Entwurf des Staatshaushalts, eingliedert. Erst nachdem der Staatshaushalt durch das Parlament verabschiedet worden ist, dürfen die territorialen Ortsräte (in der Sowjetunion auch die Parlamente der nationalen Republiken und der autonomen Kreise und Länder) ihre Haushalte beschließen. Dabei sind die Räte an den durch das Parlament (bzw. durch den Rat der unmittelbar höherstehenden territorialen Selbstverwaltungseinheit) festgesetzten Rahmen für ihre Haushalte gebunden. Das bedeutete früher, daß sie die ihnen zugewiesene Gesamtsumme der Haushaltsausgaben nicht überschreiten durften. Erst in der Fortentwicklung des Haushaltssystems wurden ihnen Überschreitungen unter der Auflage gestattet, daß gleichzeitig zusätzliche Haushaltseinnahmen gefunden wurden. Bei einer Überschreitung des Haushalts wie auch bei der Umstrukturierung ihrer Ausgaben sind sie jedoch an die ihnen übermittelten Kennziffern des Zentralplanes gebunden.

Die Einnahmen der territorialen Selbstverwaltungseinheiten stammen teilweise aus eigenen Quellen und teilweise aus Anteilen an den Einnahmen des zentralen Haushalts bzw. aus Subventionen, die auch aus den Haushalten der unmittelbar höherstehenden territorialen Selbstverwaltungseinheiten stammen können. Die Höhe dieser Anteile und Subventionen wird in der Regel alljährlich unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Haushaltsausgaben und eigener Einnahmen der Haushalte der territorialen Selbstverwaltungseinheiten festgesetzt. Dies regt die Territorialverwaltungen an, in den Haushaltsvoranschlägen die Einkommen aus eigenen Quellen möglichst niedrig

zu schätzen, um dadurch höhere Anteile bzw. Subventionen — wenn auch nur für das laufende Haushaltsjahr — zu erreichen.

Die weitgehende Beschränkung der budgetären Befugnisse der territorialen Selbstverwaltungseinheiten ist als bewußte Maßnahme zu betrachten⁵. Sie dient der Konzentrierung eines möglichst großen Teils der Staatseinnahmen im zentralen Haushalt und deren Verwendung in erster Reihe für den Ausbau der zentral verwalteten Schwerindustrie. Sie hat dem Staat auch die Möglichkeit verschafft, über die aus den höherentwickelten Teilen des Landes fließenden Einnahmen zu verfügen und sie für die Industrialisierung der unterentwickelten Landesteile zu verwenden. Die Befriedigung der von den territorialen Haushalten finanzierten kommunalen und sozialen Bedürfnisse der Bevölkerung wurde hierdurch weitgehend eingeschränkt. Das wird z. Zt. teilweise korrigiert, allerdings eher durch eine Umverteilung der Staatseinnahmen als durch die Erweiterung der Haushaltbefugnisse der territorialen Selbstverwaltungseinheiten.

- B. Im sozialistischen Staatshaushaltssystem wird das Prinzip des budgetären Gleichgewichts streng verfolgt. Man geht dabei von dem Standpunkt aus, daß sich bei einer planmäßigen Gestaltung des Volkseinkommens und seiner Verwendung diese Frage von selbst löst. Die Rolle des Staatshaushalts besteht nach dieser Auffassung darin, die für den sogenannten gesellschaftlichen Konsum (d. h. für die Befriedigung der sozialen, kulturellen und kommunalen Bedürfnisse der Bevölkerung sowie für die Verwaltungs- und Wehrausgaben) und die vom Staat finanzierten Maßnahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung erforderlichen Teile des Volkseinkommens abzuzweigen und ihre planmäßig festgesetzte Verwendung zu sichern. Vom Standpunkt des gegebenen Wirtschaftssystems ist dieser Standpunkt durchaus berechtigt. Wenn man ihn aber aus wirtschaftlicher Sicht betrachtet, so können folgende kritische Anmerkungen gemacht werden: Das budgetäre Gleichgewicht spiegelt in den sozialistischen Staaten weder das gesamte wirtschaftliche Gleichgewicht noch das Gleichgewicht zwischen allen Staatseinnahmen und -ausgaben wider, deren überwiegenden Teil die im Staatshaushalt nicht erfaßten Ein-

⁵ Z. *Fedorowicz* schreibt darüber: „Die Richtigkeit einer solchen zusammenfassenden Konstruktion des Staatshaushaltes kann in Frage gestellt werden, weil sie für die Aufrechterhaltung der zentralen Leitung im Haushaltsbereich nicht unbedingt nötig ist und weil sie als formelle Konstruktion zur Versteifung der budgetären Wirtschaft führen kann (Opus cit. S. 294).“

nahmen und Ausgaben der staatlichen Betriebe und der Banken bilden. Alle Staatseinnahmen und -ausgaben werden in den sozialistischen Ländern in einem Staatsfinanzplan (bezeichnet als „Bilanz der Staatseinnahmen und -ausgaben“) erfaßt, der somit die gesamte Finanzwirtschaft des Staates repräsentiert. Dieser Plan und ein die gesamten Einkommen und Ausgaben der Bevölkerung berücksichtigender Finanzplan (bezeichnet als „Bilanz der Einkommen und Ausgaben der Bevölkerung“) erfassen in den sozialistischen Staaten die gesamten mit der Erfüllung des Nationalplans verbundenen Geldströme in der Volkswirtschaft⁶. Wenn sich bei der Durchführung dieses Plans erhebliche Abweichungen von seinen Vorgaben ergeben, die sich störend auf das unterstellte wirtschaftliche bzw. finanzielle Gleichgewicht der Volkswirtschaft auswirken, wird das eher bei der Erfüllung der beiden erwähnten Finanzpläne als im Staatshaushalt berücksichtigt. Maßnahmen wie Änderungen der Kredithöhe, Verzögerung der geplanten Lohnerhöhungen, Preissteigerungen usw. ermöglichen in solchen Fällen die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen Staatshaushaltseinnahmen und -ausgaben. Deshalb besitzt das budgetäre Gleichgewicht in den sozialistischen Staaten einen eher technischen als ökonomischen Charakter. Aus diesem Grund tauchen von Zeit zu Zeit auch Tendenzen auf, den Staatshaushalt seiner zentralen Rolle zu entkleiden und durch den Staatsfinanzplan zu ersetzen sowie diesen der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen.

IV.

Das Finanzsystem der volkseigenen Betriebe ist in den sozialistischen Staaten für die einzelnen Bereiche der Volkswirtschaft differenziert. Als repräsentativ für die gesamte Volkswirtschaft kann jedoch das Finanzsystem der industriellen Betriebe gelten⁷. Die nachstehenden Ausführungen befassen sich deshalb mit den Bestimmungen für diesen Bereich.

⁶ Über die Bedeutung der „Bilanz der Staatseinnahmen und Ausgaben“ und der „Bilanz der Einkommen und Ausgaben der Bevölkerung“ schreibt ausführlich *Mieczyslaw Kucharski* in „Bilanse syntetyczne gospodarki narodowej“ („Synthetische Bilanzen der Volkswirtschaft“), Warschau 1967.

⁷ Den Fragen des komparativen Finanzsystems dieser Betriebe in den sozialistischen Staaten ist die von *B. Blass* verfaßte Studie: „Zagadnienia systemu finansowego przedsiębiorstw przemysłowych w państwach socjalistycznych“ („Fragen des Finanzsystems der industriellen Betriebe in den sozialistischen Staaten“), Warschau 1964 — gewidmet.

Im Rahmen der Finanzwirtschaft der volkseigenen Betriebe können folgende zwei eng miteinander verbundene und aufeinander einwirkende Gebiete unterschieden werden:

- A. die finanziellen Ergebnisse der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe,
- B. die finanziellen Mittel, welche die Betriebe bei ihrer Geschäftsführung in Anspruch nehmen.

A. 1. Das finanzielle Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe dient in den sozialistischen Staaten als Maßstab der Effizienz ihrer Geschäftsführung. Dieser Maßstab trägt nach der üblichen Auffassung einen „synthetischen“ Charakter, weil bei der Entstehung der finanziellen Ergebnisse sowohl die positiven als auch die negativen Ergebnisse der Geschäftsführung der Betriebe mitwirken. Alle anderen in den sozialistischen Staaten angewandten Maßstäbe der Effizienz der Geschäftsführung (wie die Höhe der erzielten Produktion, Selbstkostensenkung, Förderung der Arbeitsproduktivität usw.) werden als „analytisch“ betrachtet, weil sie sich nur auf ein besonderes Gebiet der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe beziehen. Die Bedeutung sowohl des synthetischen als auch der analytischen Maßstäbe der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe beruht in erster Linie darin, daß die mit ihrer Hilfe erfolgende Einschätzung der Effizienz die Grundlage für die Bemessung der den Belegschaften der Betriebe zustehenden „Anreizfonds“ bildet. Hierzu gehören der Lohnfonds sowie verschiedene betriebliche Prämienfonds.

Im traditionellen sowjetischen Finanzsystem wurde der entscheidende Teil der Anreizfonds der Betriebe an Hand der analytischen Maßstäbe der Effizienz ihrer Geschäftsführung gebildet. Die Rolle des synthetischen Maßstabes wurde dagegen eingeschränkt, weil man der Meinung war, daß die Einstellung der Betriebe auf eine Maximierung der laufenden finanziellen Ergebnisse ihrer Wirtschaftstätigkeit nachteilig für die langfristige Entwicklung der Betriebe sei. Bei der Fortentwicklung des Finanzsystems der volkseigenen Betriebe hat man sich nur in einigen sozialistischen Staaten dazu entschlossen, den synthetischen Maßstab als einzigen anzuwenden. In anderen Staaten spielt dieser Maßstab weiterhin eine untergeordnete Rolle. Die Anwendung von verschiedenartigen Maßstäben führt in diesen Staaten allerdings dazu, daß der wirtschaftlichen Aktivität der Betriebe oft miteinander konkurrierende Ziele gegenüberstehen. Das wird aber als ein kleineres Übel als die ausschließliche Ausrichtung der Betriebe auf die Maximierung ihrer finanziellen Ergebnisse betrachtet.

Im Hinblick auf die Rolle der finanziellen Ergebnisse als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe wurden in den sozialistischen Staaten im Verlaufe der Entwicklung ihres Finanzsystems folgende Fragen unterschiedlich beantwortet:

1. Was als finanzielles Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe zu betrachten ist?
2. In welcher Form dieses Ergebnis als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung aufzufassen ist?
3. Wie und mit welchen Folgen dieser Maßstab anzuwenden ist, um den jeweils erforderlichen Anreizeffekt zu erzielen?

Zu 1. Das finanzielle Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe wird im allgemeinen durch ihre Gesamterträge und die von diesen Erträgen abzuziehenden Selbstkosten bestimmt.

Die Gesamtbeträge können in ihrer Höhe und in ihrer Zusammensetzung durch folgende Gliederung definiert werden:

$$(1) \quad W = c + v + m$$

Hierbei ist W der Wert der erzeugten Waren zu Verkaufspreisen, c sind die Abschreibungen und der Materialverbrauch, v ist der Lohnfonds und m der Gewinn⁸.

Die Selbstkosten können konventionell entweder als Gesamtsumme ($c + v$) aufgefaßt oder nur in Höhe der Abschreibungen und des Materialverbrauchs (c) angesetzt werden. Im ersten Fall belastet der Lohnfonds die Selbstkosten, während er im zweiten Fall als Teil des finanziellen Ergebnisses der Betriebe betrachtet wird.

Dementsprechend kann als finanzielles Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe entweder der Gewinn (m) oder ihr sogenanntes Reineinkommen ($v + m$) als Maßstab der Effizienz ihrer Geschäftsführung benutzt werden, worüber jeweils die Bestimmungen des Finanzsystems des betreffenden Staates entscheiden.

Zu 2. Als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe kann das finanzielle Ergebnis ihrer Wirtschaftstätigkeit entweder in sei-

⁸ Die Bezeichnungen c , v und m wurden durch *K. Marx* gebraucht. Das „ c “ ist bei *Marx* die Abkürzung für das konstante Kapital (welches im Produktionsprozeß keiner wertmäßigen Änderung unterliegt), das „ v “ die Abkürzung für das variable Kapital (welches dem Unternehmer einen zusätzlichen Wert einbringt) und „ m “ die Abkürzung für den Mehrwert (der diesem zusätzlichen Wert entspricht).

ner absoluten Summe oder als prozentuales Verhältnis zu den Selbstkosten bzw. zum Kapitaleinsatz benutzt werden. Bei Verwendung des absoluten Betrages des finanziellen Ergebnisses bewirkt jeder Zuwachs des Gewinns bzw. des Reineinkommens eine Erhöhung der Anreizfonds der Betriebe. Die Wahl dieser Form des finanziellen Ergebnisses soll gleichzeitig die Erzeugung von rentablen Waren und eine Selbstkostensenkung anregen. Die Wahl des prozentualen Verhältnisses des Gewinns bzw. des Reineinkommens zu den Selbstkosten (konventionell als Rentabilität der Betriebe bezeichnet) bedeutet eine verhältnismäßig stärkere Anregung zur Selbstkostensenkung. Dagegen zielt die Wahl des prozentualen Verhältnisses des Gewinns bzw. des Reineinkommens zum Kapitaleinsatz (konventionell bezeichnet als Gewinn- bzw. Reineinkommensrate der Betriebe) auf eine verhältnismäßig stärkere Steigerung der Effizienz des Kapitaleinsatzes. Sowohl die Rentabilität als auch die Gewinn- bzw. Reineinkommensquote regen den Produktionszuwachs schwächer an, weil die Maximierung dieser Größen auch bei Produktionseinschränkung erreicht werden kann.

Zu 3. Die Frage, wie und mit welchen Folgen das finanzielle Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung anzuwenden ist, wird in den sozialistischen Staaten folgendermaßen beantwortet:

- a) Entweder wird das anzustrebende Ergebnis als bindende Kennziffer des Zentralplans übermittelt, wobei die Höhe bzw. auch die Bildung der Anreizfonds von der Erfüllung bzw. Übererfüllung der entsprechenden Planvorgabe abhängt;
- b) oder die Entscheidung darüber, in welcher Höhe die Anreizfonds gebildet werden sollen, wird den Betrieben im Rahmen ihrer freien Verfügung über die erzielten finanziellen Überschüsse überlassen;
- c) oder die Anreizfonds werden nach verbindlichen Prozentsätzen aus einem Teil der von den Betrieben erzielten finanziellen Überschüsse (bzw. deren Zuwachs) gebildet.

Im traditionellen sowjetischen Finanzsystem der volkseigenen Betriebe wurde der Gewinn als das finanzielle Ergebnis der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe betrachtet. Er diente in seinem absoluten Betrag als Maßstab der Effizienz ihrer Geschäftsführung. Die Gewinnsumme wurde den Betrieben als bindende Kennziffer des Zentralplans vorgegeben. Wenn diese Vorgabe erreicht wurde, waren die Betriebe berechtigt, aus einem Teil ihres Gewinnes einen (als „Direktorfonds“ bezeichneten) Anreizfonds zu bilden. Der Prozentsatz des Gewinns, den die Betriebe zugunsten die-

ses Fonds verwenden durften, war in Bezug auf den Gewinn im Rahmen der Planvorgabe ziemlich niedrig und in Bezug auf den erzielten Überplangewinn verhältnismäßig hoch. Der Direktorfonds diente vorwiegend zur Prämierung und für soziale Leistungen zugunsten der gesamten Belegschaft der Betriebe. Ein Teil dieses Fonds war aber auch zur Finanzierung von Betriebsinvestitionen bestimmt, wodurch die Interesseneinheit der Belegschaften mit den Betrieben unterstrichen werden sollte.

Der Direktorfonds war in der Sowjetunion und in den Volksdemokratien (wo er teilweise als Betriebsfonds bezeichnet wurde) der einzige anhand eines synthetischen Maßstabes der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe gebildete Anreizfonds. Seine anregende Rolle war beschränkt, weil die aus ihm für die Belegschaft fließenden Beträge in der Regel jährlich nur einen Bruchteil der Monateinkommen der Belegschaft ausmachten. Andere Anreizfonds der Betriebe wurden anhand analytischer Maßstäbe der Effizienz der Geschäftsführung gebildet; ihr Nutzeffekt war für die Belegschaft viel größer als der der Direktor- bzw. Betriebsfonds. Der Anreiz zur Erfüllung und Übererfüllung anderer Planvorgaben war deshalb viel stärker als die Wirkung der Gewinnvorgabe. Am stärksten wirkte dabei der Anreiz zur Erfüllung der Produktionsplanvorgaben, weil diese für die Gestaltung des Lohnfonds der Betriebe entscheidend war.

Die Produktions- (vorwiegend als Wert der Warenerzeugung ausgedrückt) und die Lohnfondsplanvorgabe wurde den Betrieben als bindende Kennziffern des Zentralplans übermittelt. Den in solcher Weise festgesetzten Lohnfonds durften die Betriebe nur bei Erfüllung der Produktionsplanvorgabe in voller Höhe in Anspruch nehmen. Wenn sie diese Vorgabe übererfüllten, stand ihnen unter gewissen Bedingungen das Recht zu, einen zusätzlichen Betrag für den Lohnfonds zu beanspruchen⁹. Dagegen waren sie bei Nichterfüllung der Produktionsplanvorgabe zur Kürzung des planmäßig festgesetzten Lohnfonds verpflichtet. Die Überschreitung des Lohnfonds hatte in der Regel eine weitgehende

⁹ In Polen brauchen dagegen die Betriebe der meisten Industriezweige eine vorherige Genehmigung ihrer Vereinigungen zur Inanspruchnahme eines zusätzlichen Lohnfonds zwecks Überschreitung der Produktionsplanvorgabe. Die Vereinigungen sind nur dann berechtigt, eine solche Genehmigung zu erteilen, wenn sie über entsprechende, planmäßig festgesetzte Lohnfondsreserven verfügen. Dies ist als zusätzliche Maßnahme einer zentralisierten Lohnfondsgestaltung zu betrachten.

Kürzung der für die leitenden Angestellten bestimmten Prämien (in Bulgarien auch eine Kürzung der Gehälter dieser Angestellten) zur Folge.

Der starke Anreiz für die Betriebe zur Erfüllung und Übererfüllung der Produktionsplanvorgabe erwies sich insofern als erfolgreich, als sie zur Erzielung einer ziemlich hohen Produktionswachstumsrate in den sozialistischen Staaten besonders in der Phase ihrer beschleunigten Industrialisierung beitrug. Gleichzeitig aber kamen auch ihre Schattenseiten zum Vorschein: Da die Größe des Lohnfonds von der Höhe der Warenerzeugung abhing, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie absetzbar war oder nicht, wurde für die Anpassung des Warensortiments und seiner Qualität an den Bedarf nicht genügend Sorge getragen. Der Anreiz durch den Direktor- bzw. Betriebsfonds war dabei zu schwach, um die Selbstkostensenkung durch technischen Fortschritt und Erhöhung der Arbeitsproduktivität zu fördern. Der wertmäßige Produktionszuwachs, der in der Regel über die Größe des Lohnfonds entschied, wurde bei hoch angesetzten Planvorgaben auch durch Bevorzugung von materialintensiven Erzeugnissen und durch stärkere zwischenbetriebliche Kooperation erzielt (was ohne Arbeitseinsatz den Betrieben zusätzlichen Warenwert verschaffte).

Diese Anreizmethoden des traditionellen sowjetischen Finanzsystems der volkseigenen Betriebe sind zuerst von Jugoslawien weitgehend aufgegeben worden. Im Rahmen der dort durchgeführten Wirtschaftsreform wurde der Gewinn als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe durch das Reineinkommen ersetzt. Dies wurde damit begründet, daß in den auf Gewinnerhöhung eingestellten Betrieben ein unüberwindbarer Widerspruch zwischen ihrem Streben nach Maximierung ihrer finanziellen Ergebnisse und nach Lohnerhöhung entsteht, weil der Lohnfonds die Selbstkosten belastet. Da das Reineinkommen sowohl den Gewinn als auch den Lohnfonds umfaßt, kommt bei Ersatz des Gewinns durch das Reineinkommen als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe dieser Widerspruch nicht mehr zum tragen. Das Streben der Betriebe nach Erhöhung ihres Reineinkommens deckt sich mit dem Interesse der gesamten sozialistischen Gesellschaft an der Erzielung eines möglichst hohen Volkseinkommens (weil das Reineinkommen nach marxistischer Auffassung unmittelbar einen Bruchteil des Volkseinkommens darstellt)¹⁰. Praktisch genommen, entsteht beim Ersatz des Gewinns

¹⁰ Die Frage einer solchen Auffassung des Volkseinkommens in den sozialistischen Staaten wird durch *L. Zienkowski* in „Jak sie oblicza dochód naro-

durch das Reineinkommen die Möglichkeit, alle in ihrer anregenden Wirkung sich oft widersprechenden Anreizfonds der Betriebe zu einem einheitlichen, aus Teilen dieses Einkommens gebildeten Fonds (der den Lohnfonds wie auch eventuelle Prämienfonds enthält) zusammenzufassen. Der nach Abzug der notwendigen Außenzahlungen verbleibende Teil des Reineinkommens fällt dabei als ein für Selbstfinanzierungszwecke bestimmter Entwicklungsfonds den Betrieben selbst zu. Bei der Aufteilung des Reineinkommens zugunsten der Belegschaft einerseits und der Betriebe andererseits kann sich jedoch ein Widerspruch zwischen dem Streben der Belegschaft nach Lohnerhöhungen ergeben und den langfristigen Entwicklungsinteressen der Betriebe ergeben.

Um über diesen Widerspruch hinwegzukommen, wurden in Jugoslawien über viele Jahre hinweg die verschiedenartigsten Präventivmaßnahmen angewandt; sie sollten als übermäßig betrachtete Lohnerhöhungen verhindern. Davon wurde aber später wieder Abstand genommen und der Leitung der Betriebe und den Arbeiterräten die freie Entscheidung über die Verwendung des Reineinkommens überlassen. Da die Betriebe in Jugoslawien an keine Kennziffern des Sozialplans gebunden sind, bezieht sich dieses Entscheidungsrecht auf das tatsächlich erzielte Reineinkommen der Betriebe (nach Abzug der Steuern und anderer Zwangsabgaben)¹¹.

In einigen anderen sozialistischen Staaten wurde das traditionelle sowjetische Finanzsystem der volkseigenen Betriebe erst nach Erreichung einer höheren wirtschaftlichen Entwicklungsstufe aufgegeben. Nach dem Beispiel Jugoslawiens wurde auch in der Tschechoslowakei der Gewinn als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe durch ihr Reineinkommen ersetzt.

In der Tschechoslowakei wurde ebenfalls auf die Festlegung von bindenden Kennziffern für das finanzielle Ergebnis der Betriebe im Zentralplan verzichtet. Um einer übermäßigen Verwendung des Reineinkommens der Betriebe zugunsten der Belegschaft entgegenzuwirken, wurden in der Tschechoslowakei steuerliche Maßnahmen eingeführt. Wenn die Durchschnittslöhne bzw. die Belegschaft im Verhältnis zum voran-

dowy“ („Wie das Volkseinkommen berechnet wird“) — Warschau 1966, erörtert.

¹¹ Über das Reineinkommen als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe siehe *B. Blass*: „Czysty dochod“ („Reineinkommen“) „Zycie Gospodarcze“ („Das Wirtschaftsleben“, Nr. 4/1966, S. 1, 4 u. 5; Nr. 18/1966, S. 2 u. Nr. 19 S. 6).

gegangenen Jahr einen Zuwachs aufwies, wurde der Lohnfonds der Betriebe besteuert. Dabei waren die mit dem Durchschnittslohnzuwachs verbundenen Steuersätze ziemlich niedrig, die Sätze für den Zuwachs der Belegschaft dagegen verhältnismäßig hoch. Dies sollte die Betriebe dazu veranlassen, in erster Linie die Arbeitsproduktivität zu fördern. Diese Steuermaßnahmen waren jedoch nicht ohne negative Seiten. Sie konnten z. B. die Betriebe daran hindern, günstige und rentable Aufträge anzunehmen, wenn ihre Ausführung zusätzliche oder höher qualifizierte Arbeitskräfte erforderte, dabei aber steuerungünstig war. Wahrscheinlich war diese Besteuerung nur als Übergangsmaßnahme gedacht.

In allen anderen sozialistischen Staaten gilt der Gewinn weiterhin als Maßstab der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe. In den meisten von ihnen wird er den Betrieben als bindende Kennziffer des Zentralplans übermittelt, wobei von dem Grad der Erfüllung dieser Planvorgabe die Höhe bzw. auch Bildung der Anreizfonds abhängt. In den meisten Fällen jedoch wurde die Form, in welcher der Gewinn als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe dient, geändert. Außerdem wurde der Nutzeffekt der jeweils mit Hilfe dieses Maßstabes gebildeten Anreizfonds für die Belegschaft der Betriebe erhöht; teilweise wurde dies durch die Eingliederung anderer Prämierungsfonds in den Direktor- bzw. Betriebsfonds erreicht. Gleichzeitig wurde jedoch in diesen Staaten (ausgenommen in Ungarn) das Prinzip der Bemessung des Lohnfonds der Betriebe in Abhängigkeit von der Produktion aufrechterhalten. Man bemüht sich aber, die damit verbundenen negativen Erscheinungen wenigstens teilweise zu beseitigen.

In der Sowjetunion wurde die Gewinnsumme als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe in einigen Industriezweigen durch die Gewinnrate (d. h. durch das prozentuale Verhältnis des Gewinns zur Kapitalanlage) ersetzt. Diese Entscheidung war eine Folge von sich auf das Preissystem beziehenden theoretischen Erwägungen. Bekanntlich betrachtet die marxistische Literatur den Preis als monetären Ausdruck des Warenwertes, der sich nach dem durchschnittlichen auf die erzeugten Waren entfallenden Arbeitsaufwand richtet. Die dem Wertprinzip entsprechende Preisbildungsformel kann annähernd folgendermaßen dargestellt werden:

$$(2) \quad Pw = c + v + \frac{m \cdot v}{V}$$

Dabei ist Pw — Wertpreis, c — Abschreibungen und Materialverbrauch, v — Lohnfonds des betreffenden Industriezweiges, V — der ge-

samte Lohnfonds in der sogenannten materiellen Produktion¹², m — Gewinn.

Eine solche dem Warenwert entsprechende Preisgestaltung ist allerdings lediglich als Tendenz zu betrachten, die zudem nur unter noch nicht reifen Marktverhältnissen sichtbar wird. Die weitere Entwicklung dieser Verhältnisse führt zu einer weitgehenden Modifizierung des erwähnten Preisgestaltungsprinzips. Da nämlich infolge des technischen Fortschritts die Warenerzeugung einen im Vergleich zum Arbeitsaufwand stetig wachsenden Kapitaleinsatz erfordert, bilden sich die Preise nicht mehr nach dem Wert, sondern weisen eine Tendenz zur Annäherung an den sogenannten „Produktionspreis“ (der als umgestaltete Form des Wertes betrachtet wird) auf¹³. In der Praxis der sozialistischen Staaten wurde das Wertprinzip nie bei der Preisgestaltung berücksichtigt, weil das die weniger technisch entwickelten (und deswegen mehr arbeitsintensiven) Industriezweige gegenüber den höherentwickelten in der Gewinnhöhe begünstigen würde. In der ersten Entwicklungsphase wurden deshalb in allen sozialistischen Staaten die Preise in der Regel nach dem Selbstkostenprinzip gebildet¹⁴. Die entsprechende Preisformel kann (unter Berücksichtigung des in den meisten Staaten eingeführten 5%igen Gewinnzuschlages auf die Großhandelspreise) folgendermaßen dargestellt werden:

$$(3) \quad Pk = c + v + \frac{5 \cdot 100}{c + v}$$

wobei Pk — Kostenpreis, c — Abschreibungen und Materialverbrauch, v — Lohnfonds bezeichnet.

Da diese Preisformel die zwischen den verschiedenen Wirtschaftszweigen gegebenen Relationen des Kapitaleinsatzes nicht berücksichtigt,

¹² Als materielle Produktion gilt nach marxistischer Auffassung in der Regel die Warenerzeugung (also eine Produktion, deren Ergebnis in sachlicher Form auftritt). Was außerdem zur materiellen Produktion gerechnet werden soll, ist z. T. strittig. Näheres darüber siehe *Leszek Zienkowski* opus cit S. 10 - 14).

¹³ Die Tendenz der Marktpreise zur Annäherung an die Höhe der Produktionspreise bedeutet nach marxistischer Auffassung eine Tendenz zum Ausgleich der Gewinnrate (also des prozentualen Verhältnisses des Gewinns zum Kapitaleinsatz).

¹⁴ Dies bezieht sich auf die Großhandelspreise (in manchen sozialistischen Staaten als Produzentenpreise bzw. Betriebspreise bezeichnet). Solche Preise werden auch als Ausgangspreise betrachtet. Näheres über die Bedeutung der Ausgangspreise für die Wirtschaftsrechnung in den sozialistischen Staaten siehe *Gabriel Temkin* opus cit S. 412 - 432.

wurde sie in der Sowjetunion und in einigen anderen sozialistischen Staaten durch eine Produktionspreisformel ersetzt, die folgendermaßen dargestellt werden kann:

$$(4) \quad Pp = c + v + \frac{m \cdot k}{K}$$

wobei Pp — Produktionspreis, c — Abschreibungen und Materialverbrauch, v — Arbeitslohn, m — Gewinn, k — Kapitaleinsatz im betreffenden Industriezweig, K — gesamter Kapitaleinsatz in der materiellen Produktion bezeichnet.

Im Einklang mit der nach dem Produktionspreisprinzip durchgeführten Reform der Industriepreise wurde in der Sowjetunion die Gewinnsumme als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe durch die Gewinnrate ersetzt. (In anderen sozialistischen Staaten wurde nur die Verzinsung des Kapitaleinsatzes zugunsten des Staatshaushalts eingeführt, um auf diesem Wege die unterschiedliche Kapitalintensität in den verschiedenen Industriezweigen bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen). Die Gewinnrate wird den Betrieben als bindende Kennziffer des Zentralplans übermittelt, wobei der Grad der Erfüllung dieser Planvorgabe für die Bildung und Höhe des Prämierungsfonds der Betriebe maßgebend ist. Der Nutzeffekt dieses Fonds ist für die Belegschaft viel höher als der des früheren Direktorfonds. Neben der Gewinnrate dient in vielen Industriezweigen auch der Wert der verkauften Waren als Maßstab für die Effizienz der Geschäftsführung, nach dem der Prämienfonds gebildet wird.

In allen Betrieben wurde in der Sowjetunion der Wert der Produktion als Maßstab des Lohnfonds durch den Wert der verkauften Erzeugnisse ersetzt. Dies soll die Betriebe dazu veranlassen, der Verkaufbarkeit ihrer Erzeugnisse mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Nach dem Wert der verkauften Produktion kann aber der Lohnfonds nur in den Industriezweigen gebildet werden, in denen der monatliche Warenabsatz mehr oder weniger der Warenerzeugung entspricht. Bei längeren Produktionszyklen sowie bei saisonabhängigem Warenabsatz ist dessen Wert für die monatliche Abrechnung des Lohnfonds nicht anwendbar. Deshalb wird in der Praxis in solchen Industriezweigen die den Warenabsatz betreffende Kennziffer des Zentralplans durch die Betriebe in den Wert der Warenerzeugung umgerechnet und als Maßstab des Lohnfonds verwendet. Insoweit wird also die frühere Praxis der Lohnfondsgestaltung beibehalten.

In Polen wurde die Gewinnsumme als Maßstab der Effizienz der Geschäftsführung der Betriebe durch ihre Rentabilität (d. h. das prozentuale Verhältnis des Gewinns zu den Selbstkosten) ersetzt. Sie wird den Betrieben als bindende Kennziffer des Zentralplans mitgeteilt. Anhand dieses Maßstabes wird dann der Betriebsfonds gebildet, dessen Nutzeffekt für die Belegschaft allerdings weiterhin begrenzt ist. Außerdem wird mit Hilfe dieses Maßstabes teilweise ein vorwiegend den leitenden und technischen Angestellten zugutekommender Prämierungsfonds gebildet, dessen Nutzeffekt beträchtlich höher ist. Über die Größe dieses Fonds entscheidet in erster Linie die Erfüllung anderer in analytischen Maßstäben ausgedrückter Aufgaben der Betriebe.

Der Lohnfonds wird in Polen weiterhin im Verhältnis zum Wert der erzeugten Produktion gebildet. Die Produktion wurde zunächst als „Globalproduktion“ (die außer den fertigen Waren auch Halbfabrikate und unvollendete Erzeugnisse enthält) definiert. Um den Abschluß der Produktionsprozesse stärker anzuregen, wurde später die „Globalproduktion“ durch die „Warenproduktion“ (die nur fertiggestellte Erzeugnisse enthält) ersetzt. In Industriezweigen aber, in denen der Produktionszyklus längere Zeit dauert und in welchen deshalb die Warenproduktion in monatlichen Abschnitten nicht als Maßstab des Lohnfonds gebraucht werden kann, rechnen die Betriebe die die Warenproduktion betreffende Kennziffer des Zentralplans in die „Globalproduktion“ um. Da aber sowohl die Globalproduktion als auch die Warenproduktion als sogenannte „Bruttoproduktionswerte“ keine einwandfreien Maßstäbe des Lohnfonds sind, bemüht man sich, sie durch sogenannte Nettoproduktionswerte zu ersetzen. Hierzu gehören z. B. der Wert der Produktion nach Berücksichtigung der Verarbeitungskosten oder nach dem gemäß den Akkordnormen berechneten Arbeitsaufwand usw. Diese Nettoproduktionswerte, die als Maßstäbe des Lohnfonds nur in einigen Industriezweigen angewandt werden, können aber in ihrer richtigen Höhe nicht im Zentralplan festgesetzt werden. Deswegen wird den Betriebsvereinigungen oft das Recht zugestanden, die die Betriebe bindenden Nettoproduktionswerte selbständig festzustellen. Das steht jedoch im Widerspruch zum Wunsch nach Aufrechterhaltung des Zentralisierungsprinzips auf diesem Gebiet.

In Ungarn wurde die Frage der Gestaltung der Anreizfonds der Betriebe folgendermaßen gelöst: Der erzielte Gewinn wird nach Abzug der Einkommensteuer zugunsten der Belegschaft einerseits und des Betriebes andererseits aufgeteilt. Bei der Teilung des Nettogewinns wird das Ver-

hältnis zwischen Lohnfonds und Kapitaleinsatz berücksichtigt. Normalerweise wird dabei der Lohnfonds mit zwei multipliziert; für manche Industriezweige wurden jedoch auch höhere Koeffizienten festgesetzt. Der auf die Belegschaft entfallende Teil des Gewinns ergänzt den vorjährigen Lohnfonds des Betriebes. Die Betriebe sind berechtigt, ihre Durchschnittslöhne bis zu der sich daraus ergebenden Grenze zu erhöhen. Für das erste Jahr nach Einführung des neuen Systems wurde jedoch vorsichtshalber festgelegt, daß die durchschnittliche Lohnerhöhung 4 % nicht überschreiten dürfte. Das ungarische System erlaubt es, teilweise dieselben Ziele zu erreichen, die in anderen sozialistischen Ländern mit dem Ersatz des Gewinns durch das Reineinkommen angestrebt wurden. Die freie Gestaltung der Durchschnittslöhne ist im Rahmen dieses Systems den ungarischen Betrieben entzogen. Sie haben auch kein Recht mehr, über die Aufteilung der Überschüsse zwischen der Belegschaft einerseits und den Betrieben andererseits zu entscheiden.

In anderen sozialistischen Staaten wurden keine bemerkenswerten Änderungen hinsichtlich der Rolle des finanziellen Ergebnisses der Wirtschaftstätigkeit der Betriebe als Maßstab der Effizienz ihrer Geschäftsführung vorgenommen.

2. Die finanziellen Überschüsse der Betriebe fallen in den sozialistischen Staaten im allgemeinen dem Staatshaushalt als Einkommensteuer), der Belegschaft (als Anreizfonds) und den Betrieben selbst (als Betriebsentwicklungsfonds) zu. Für die Stufe der Zentralisierung bzw. Dezentralisierung des Planungsverfahrens der jeweiligen sozialistischen Staaten ist u. a. das Ausmaß bezeichnend, in dem die Betriebe frei über die Verwendung ihrer finanziellen Nettoüberschüsse verfügen dürfen.

Im traditionellen sowjetischen System waren die Befugnisse der Betriebe in dieser Hinsicht äußerst beschränkt. Gesetzlich festgesetzte Prozentsätze und planmäßig festgesetzte prozentuale Normen bestimmten darüber, welcher Teil des Gewinns zugunsten des Direktorfonds, zur Bildung des Betriebsentwicklungsfonds und — in seinem Rahmen — zur Selbstfinanzierung der Investitionen und als Umlaufmittel für die Betriebe verwendet werden konnte. Damit war die Aufteilung des Gewinns für alle vier infragekommenden Verwendungszwecke (Einkommensteuer, Direktorfonds, Selbstfinanzierung der Investitionen und der Umlaufmittel der Betriebe) eindeutig vorausbestimmt. In der weiteren Entwicklung des Finanzsystems der volkseigenen Betriebe in den sozialistischen Staaten wurde die Frage gestellt, ob und unter welchen Be-

dingungen den Betrieben das Recht der freien Bestimmung über die Aufteilung a) ihrer finanziellen Nettoüberschüsse zugunsten der Belegschaft einerseits und der Betriebe andererseits und b) des Betriebsentwicklungsfonds zur Selbstfinanzierung der Investitionen einerseits und der Umlaufmittel andererseits zugesprochen werden kann.

Beide Fragen wurden lediglich in Jugoslawien positiv beantwortet. In denjenigen sozialistischen Staaten, die beim Gewinn geblieben sind, wurde — außer in der Sowjetunion und in Rumänien — nur die zweite Frage positiv beantwortet. In diesen Staaten wurde also die bisherige zwangsweise Aufteilung des Gewinns in seine vier Bestimmungsarten durch die Festlegung seiner Aufteilung nach nur drei Bestimmungsarten (Einkommensteuer, Betriebsfonds, Betriebsentwicklungsfonds) ersetzt. In der Sowjetunion und in Rumänien wurde dagegen das Prinzip der zwangsweisen Festlegung der Aufteilung des Gewinns nach allen vier Bestimmungsarten aufrechterhalten.

B. 1. Die Frage der finanziellen Mittel, welche die volkseigenen Betriebe bei ihrer Geschäftsführung in Anspruch nehmen, ist vom Standpunkt der Zweckbestimmung dieser Mittel einerseits und andererseits vom Standpunkt der Quellen, aus welchen diese Mittel fließen, zu erörtern. Der überwiegende Teil dieser Mittel dient zur Finanzierung a) von Investitionen im Bereich des Anlagekapitals (was Investitionen im eigentlichen Sinne dieses Wortes und Generalreparaturen umfaßt) und b) der Umlaufmittel, d. h. in erster Reihe der Ergänzung der Vorräte. Als Finanzierungsquellen kommen a) die finanziellen Überschüsse der Betriebe, b) Abschreibungen von ihrem Anlagekapital, c) die Umverteilung von Finanzierungsmitteln durch die Betriebsvereinigungen, d) Staatshaushaltssubventionen und e) Bankkredite in Betracht.

2. Im traditionellen sowjetischen System war die Finanzierung der Investitionen von der Finanzierung der Umlaufmittel der Betriebe getrennt. Hinsichtlich der Investitionen war das Planungsverfahren äußerst zentralisiert. Fast alle mit Bau- und größeren Montagearbeiten verbundenen Investitionen waren im nationalen Wirtschaftsplan nach Objekten und mit deren Einzelwerten festgelegt, wobei sie den Betrieben als bindende Kennziffern übermittelt wurden. Nur ein verhältnismäßig begrenzter Teil der Investitionen, nämlich solcher, die sich auf den Kauf von Produktionseinrichtungen bezogen (die in der Regel mit keinen oder nur mit beschränkten Montagearbeiten verbunden waren), wurde im Zentralplan lediglich wertmäßig festgelegt und in zusammengefaßter Form den Betrieben als bindende Kennziffer übermittelt. Die

zur Finanzierung dieser Investitionen bestimmten Mittel wurden ebenfalls nach ihren Quellen unterteilt zentralisiert vorgegeben. Den Betrieben wurden die Prozentsätze, in denen sie ihren Gewinn und ihre Abschreibungen für Investitionszwecke verwenden durften, vorgeschrieben. Reichten diese Mittel nicht, so wurden sie durch die Betriebsvereinigung bzw. durch den Staatshaushalt ergänzt. Bankkredite konnten für solche Investitionen überhaupt nicht in Anspruch genommen werden. Die Betriebe selbst konnten nur über kleine Investitionen mit beschränktem Kostenaufwand frei entscheiden, wenn sie über genügend (vorwiegend aus der Übererfüllung der Gewinnplanvorgabe stammende) finanzielle Mittel verfügten. Für solche Investitionen konnten sie aber auch Bankkredite in Anspruch nehmen. Zur Finanzierung von Generalreparaturen wurde den Betrieben ein Teil ihrer Abschreibungen zur Verfügung gestellt.

Der Zweck einer so weitgehenden Zentralisierung des die Investitionen betreffenden Planungs- und Finanzierungsverfahrens war eine von oben geleitete Gestaltung der Produktionskapazitäten in der gesamten Volkswirtschaft. Sie diente gleichzeitig dazu, den vorhandenen Tendenzen der Betriebe zu einer möglichst großen Ausweitung ihres Anlagekapitals entgegenzuwirken und die Investitionen in der Volkswirtschaft im Rahmen des hierfür planmäßig vorgesehenen Teils des Volkseinkommens zu halten. In der Praxis wurden diese Ziele nur teilweise erreicht. Bei der Erfüllung des Investitionsplans traten oft große Störungen ein, die sich in hohen Überschreitungen der Kostenvoranschläge und in weitgehenden Versäumnissen bei der Nutzung insbesondere der Neubauten zeigten. Dies hat dazu geführt, nach neuen Lösungen für das Planungs- und Finanzierungssystem im Investitionsbereich zu suchen.

In der sozialistischen ökonomischen Literatur wird hervorgehoben, daß in einer Planwirtschaft die wichtigsten, über die Größe und Struktur der Warenerzeugung entscheidenden Investitionen zentralisiert vorgegeben werden müssen¹⁵. Derartige Investitionen bestimmen nämlich

¹⁵ Dieser Standpunkt findet einen besonders starken Ausdruck bei *W. Brus* (opus cit). *Brus*, der der Ansicht ist, daß die marktwirtschaftlichen Elemente viel breiter als bisher in die Planwirtschaft eindringen müssen, um deren Effizienz zu vergrößern, schließt davon grundsätzlich die Investitionen aus. Solche Investitionen können seiner Meinung nach nicht marktwirtschaftlich beeinflusst werden, weil sie in der Regel langfristig sind und sich nach den laufenden vom Markt kommenden Impulsen nicht richten können. Es ist zu erwähnen, daß die Auffassungen von *W. Brus* über die Fragen der marktwirtschaftlichen Bedingungen der sozialistischen Wirtschaft sowie der optimalen Grenzen der

langfristig den Verbrauch der Bevölkerung und können deswegen nicht nach den gegenwärtigen Marktverhältnissen geschätzt werden. Somit kann den Betrieben nur das Verfügungsrecht über kurzfristige, eher dem Ausbau und der Modernisierung der vorhandenen Kapazitäten als dem Neubau dienende Investitionen zugesprochen werden. Gleichzeitig wird aber betont, daß sowohl bei zentralisiert geplanten „Grundinvestitionen“ als auch bei dezentralisierten „zusätzlichen Investitionen“ die Verantwortung für die Effizienz des entsprechenden Kapitaleinsatzes den Betrieben auferlegt werden muß. Dementsprechend wird verlangt, von allen Formen der Subventionierung von Investitionen Abstand zu nehmen und die Finanzierungsquellen auf eigene Mittel der Betriebe und Bankkredite zu beschränken. Das setzt jedoch wieder eine entsprechende Gestaltung der Gewinnspanne im Rahmen der Großhandelspreise voraus, da die Betriebe insbesondere in der Schwerindustrie sonst über keine ausreichenden Mittel zur Selbstfinanzierung ihrer Kapitalanlagen verfügen.

In einigen sozialistischen Staaten hat diese Auffassung ihren Niederschlag in der Entwicklung der Planungs- und Verwaltungssysteme gefunden. In diesen Staaten wurde die zentralisierte Planung der „Grundinvestitionen“ aufrechterhalten und die Planung von „zusätzlichen Investitionen“ mehr oder weniger weitgehend dezentralisiert. Stufenweise werden hier Staatshaushaltssubventionen abgebaut und durch Selbstfinanzierung bzw. Bankkredite ersetzt. In den meisten dieser Staaten spielt jedoch die Umverteilung der finanziellen Mittel der Betriebe durch die Betriebsvereinigungen für Investitionszwecke noch immer eine bedeutende Rolle, was auf das Großhandelspreissystem und auf die Befugnisse, die diesen Vereinigungen im Investitionsbereich des betreffenden Industriezweiges zugesprochen wurden, zurückzuführen ist. In einem Teil der sozialistischen Staaten wurde dabei auch auf die Abgrenzung der für Investitionszwecke und der für die Ergänzung der Vorräte bestimmten Finanzmittel verzichtet. Dies verschaffte den Betrieben die Möglichkeit, über ihre eigenen Mittel im Rahmen des Betriebsentwicklungsfonds frei zu verfügen. In Polen wurde jedoch diese Abgrenzung in jüngster Zeit wieder eingeführt. In Jugoslawien und Ungarn wurde die Investitionsplanung dezentralisiert. In diesen Staaten bemüht man sich, durch kreditpolitische Maßnahmen auf den Umfang und die Struktur

Zentralisierung und Dezentralisierung des Planungsverfahrens in einer solchen Wirtschaft einen ziemlich starken Anklang in der Tschechoslowakei zur Zeit der in diesem Lande eingeleiteten Wirtschaftsreform hatten.

der Investitionen planmäßig einzuwirken. In diesen und in einigen anderen Staaten wurde den Betrieben das volle Verfügungsrecht über die Abschreibungen auf ihr Anlagekapital zugesprochen.

3. Auch die Planung und Finanzierung der Umlaufmittel der Betriebe war im traditionellen sowjetischen System äußerst zentralisiert. Das bezieht sich vor allem auf den Teil der Umlaufmittel, der zur Deckung der sogenannten „normativen Bestände“ diente¹⁶. Als solche galten Rohstoffe, Hilfsmaterialien und Ersatzteile, die für die Fortführung des Erzeugungsprozesses dauernd unentbehrlich sind. Dazu gehören auch die noch nicht fertig gestellten Produkte, Halbfabrikate und fertige Waren in einem als normal betrachteten Ausmaß. Die Zuwachsrate der „normativen Bestände“ wurde den Betrieben alljährlich als bindende Maximalkennziffer des Zentralplans übermittelt. Dementsprechend wurde — ebenfalls in zentralisierter Weise — die Summe der Beiträge zur Ergänzung der eigenen Umlaufmittel der Betriebe und deren Finanzierungsquellen festgelegt. Zu den letzteren gehörten ein prozentual festgelegter Teil des Gewinns und eventuell auch die aus der Umverteilung durch die Betriebsvereinigungen bzw. aus dem Staatshaushalt fließende Mittel. Nach dem Jahresabschluß wurde ein Ausgleichsverfahren eingeleitet, in dessen Rahmen eventuelle Überschüsse der eigenen Umlaufmittel der Betriebe (im Vergleich zum planmäßig vorgesehenen Wert ihrer „normativen Bestände“) zugunsten der Betriebsvereinigung bzw. des Staatshaushalts abgeschöpft wurden und ihnen die eventuell zur Deckung der „normativen Bestände“ fehlende Summe durch die Betriebsvereinigungen bzw. aus dem Staatshaushalt zugewiesen wurde. Bei den sonstigen (als „außernormative“ bezeichneten) Beständen, zu denen vorwiegend saisonabhängige Vorräte gehörten, waren die Betriebe berechtigt, selbständig zu planen und zu ihrer Deckung Bankkredite aufzunehmen.

Das Anwachsen der Betriebsvorräte beansprucht in den sozialistischen Staaten alljährlich einen beträchtlichen Teil ihres Volkseinkommens. Die erwähnten Maßnahmen des Planungs- und Finanzierungssystems bezweckten eine Beschränkung dieses Anwachsens. Sie haben sich jedoch in

¹⁶ Die Bezeichnung „normative Bestände“ bringt zum Ausdruck, daß für solche Bestände „Normen“ festgesetzt wurden. Wenn man z. B. der Meinung war, daß für den betreffenden Betrieb ein Rohstoffbestand, der seinem 60-tägigen Verbrauch entspricht, nötig ist, so dient diese in Verbrauchstagen ausgedrückte Norm zur Ausrechnung des maximalen Wertes dieses Rohstoffbestandes. Dieser Wert wurde bei der Planung der Ergänzung der eigenen Umlaufmittel der Betriebe berücksichtigt.

der Praxis als teilweise unzulänglich erwiesen. Das zentralisiert geplante Anwachsen der Vorräte war oft den wirklichen Bedürfnissen der Betriebe nicht angepaßt. Dies war eine „Ursache“ für die weitgehenden Abweichungen der „normativen Bestände“ von der entsprechenden Planvorgabe. Außerdem veranlaßt ein akutes und fortdauerndes Unterangebot an Produktionsmitteln die Betriebe zur Anhäufung von Überplanbeständen. Um die Kontinuität des Produktionsprozesses aufrecht zu erhalten, bemühten sie sich, alle vorhandenen Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen, oft ohne darauf zu achten, daß sie hierdurch in Zahlungsschwierigkeiten kommen mußten. Dies vergrößert natürlich die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Produktionsmittelmarkt. Als Nebenerscheinung traten sich kettenweise ausbreitende zwischenbetriebliche Zahlungsstockungen auf. Um ihnen entgegenzuwirken, wurde von Zeit zu Zeit ein zwangsmäßiges Clearingverfahren eingeleitet, in welchem alle zwischenbetrieblichen Zahlungsverpflichtungen in der Volkswirtschaft durch den Einsatz von Bankkrediten und eventuell auch von Staatshaushaltssubventionen abgelöst wurden. Um solche Zahlungsstockungen zu vermeiden, wurde in vielen Volksdemokratien, später teilweise auch in der Sowjetunion, eine automatische Kreditierung der Betriebe eingeführt, bei welcher entweder den Gläubigern bei Vorlage der Rechnung oder den Schuldern bei Entstehung ihrer Zahlungsverpflichtung Kredite eingeräumt wurden.

Bei der weiteren Entwicklung des Planungs- und Finanzierungssystems hinsichtlich der Umlaufmittel der Betriebe wurde in der Sowjetunion die Übermittlung von Kennziffern für den Beständezuwachs durch den Zentralplan abgeschafft. Die Betriebe wurden jedoch verpflichtet, bei der Planung des Zuwachses ihrer Vorräte gesetzlich festgelegte, in Verbrauchstagen ausgedrückte Grenznormen einzuhalten. In Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien und in der Tschechoslowakei erhielten die Betriebe das Recht zur freien Planung ihrer Vorratsbestände, wobei sie auch frei über die Verwendung ihres Betriebsentwicklungsfonds zur Ergänzung ihrer eigenen Umlaufmittel entscheiden konnten. In Polen wurde vom Prinzip der vollen Deckung der „normativen Bestände“ durch eigene Umlaufmittel Abstand genommen und eine obligatorische Kreditierung eines prozentual festgelegten Teils dieser Vorräte durch die Banken eingeführt. Der Zweck war eine Stärkung der Bankenkontrolle über die Gestaltung der Betriebsvorräte. In allen sozialistischen Staaten werden weiterhin Wege und Mittel gesucht, um das Planungs- und Finanzierungssystem in Bezug auf Betriebsvorräte und Umlaufmittel zu vervollkommen. Sie sollen der Erzielung einer effektiven Vorratsgestaltung

dienen und gleichzeitig Zahlungsstockungen entgegenwirken. Die automatische Kreditierung der Zahlungsverpflichtungen der Betriebe seitens der Banken, die zur Zeit in diesen Staaten ausgedehnt verwirklicht ist, wird dabei eher als Notmaßnahme denn als eine ökonomisch begründete Lösung betrachtet.

V.

Zum Aufbau des Kreditsystems wurden in fast allen sozialistischen Staaten nach dem Beispiel der Sowjetunion folgende Bankinstitute eingerichtet:

- a) die zentrale Emissionsbank
- b) die Landwirtschaftsbank
- c) die Außenhandelsbank
- d) die Investitionsbank
- e) die Allgemeine Sparkasse.

Die zentrale Emissionsbank ist in fast allen sozialistischen Staaten als einzige befugt, Banknoten und Münzen zu emittieren und in Umlauf zu bringen. Diese Bank war in der Anfangszeit auch die zentrale Kreditstelle für sämtliche volkseigenen Betriebe, ausgenommen die Landwirtschafts-, Bauindustrie- und Außenhandelsunternehmungen. Außerdem ist die Emissionsbank eine Devisenzentrale und führt sämtliche Verrechnungen des Staatshaushalts auf ihren Konten durch. Die Bank für Landwirtschaft war die Kreditstelle sowohl für die landwirtschaftlichen Kooperativen und Staatsgüter als auch für die selbständigen Bauern. Die Außenhandelsbank war eine zentrale Kredit- und Verrechnungsstelle für den zwischenstaatlichen Handel. Die Investitionsbank finanzierte schließlich mit Staatshaushaltsmitteln, aus eigenen Mitteln der Betriebe und in der weiteren Entwicklung auch im Wege der langfristigen Kreditierung die wichtigsten Kapitalanlagen in der Volkswirtschaft, die Landwirtschaft ausgenommen.

In der weiteren Entwicklung des Kreditsystems wurde in Jugoslawien und später auch in der Deutschen Demokratischen Republik die Rolle der zentralen Bank auf die Geldemission sowie auf die Refinanzierung und Überwachung der neu eingerichteten kommerziellen Banken beschränkt. Damit wurde der Weg zu einem dem westlichen ähnlichen Banksystem gebahnt. In Ungarn und in der Tschechoslowakei sind allerdings zur Zeit nur noch zwei Banken, nämlich die Emissionsbank und

die Außenhandelsbank, tätig. In Polen wurde in jüngster Zeit die Investitionsbank in die Emissionsbank eingegliedert.

In fast allen sozialistischen Staaten kann das Geld nur im Wege der Bankemission in Umlauf gebracht werden, wobei eine fiduziäre, d. h. unmittelbar staatliche Form der Geldemission nicht gestattet ist. Infolgedessen stellt die Kreditgewährung durch die Banken die einzige Quelle der Geldmengenvermehrung dar. Das Geld tritt dabei in zwei Erscheinungsformen auf: als Bargeld in Form von Banknoten und Münzen und als Bankgeld in Form von Depositen.

In den meisten Staaten sind dabei die Kreisläufe dieser beiden Geldformen voneinander abgegrenzt. Das Bargeld dient vorwiegend der Abwicklung von Zahlungsvorgängen zwischen dem volkseigenen Sektor und den privaten Haushalten sowie für Zahlungen der Privaten untereinander. Die volkseigenen Betriebe und die staatlichen Institutionen begleichen ihre gegenseitigen Forderungen ausschließlich bargeldlos. Sie sind verpflichtet, ihre Bargeldeinnahmen an ihre Bank abzuführen und die Mittel, die sie für Bargeldausgaben benötigen, von ihren Konten abzuheben. Diese Abgrenzung des Bargeld- und des Bankgeldbereichs wurde in den sozialistischen Staaten als eine wichtige Voraussetzung für die Planung und Lenkung des Bargeldumlaufs betrachtet. In manchen von ihnen ist man aber mit der Zeit zu der Überzeugung gekommen, daß bargeldlose Verrechnungen auch zwischen dem volkseigenen Sektor und den privaten Haushalten und für Zahlungen der Privaten untereinander für den Geldumlauf vorteilhaft sein können. Solche Verrechnungen werden deswegen zur Zeit in diesen Ländern gefördert.

Der gesamte Geldumlauf wird in den sozialistischen Staaten in der Regel in jährlichen und vierteljährlichen Kreditplänen veranschlagt. In diesen Plänen werden auf der einen Seite sämtliche Kredite und auf der anderen die Quellen der ausgeliehenen Mittel erfaßt. Beide Seiten dieses Plans werden nach dem Stand am letzten Tage der Planungsperiode erfaßt. Der Saldo des Kreditplans weist den Stand der Bargeldemission am letzten Tage dieser Periode auf.

Nach dem traditionellen sowjetischen Kreditsystem waren die vierteljährigen Kreditpläne insofern für die Banken bindend, als der in ihnen veranschlagte Kreditstand nicht überschritten werden durfte. Im Zusammenhang damit übermittelte die Staatsbank allen anderen Banken, wie auch ihren eigenen Abteilungen, die entsprechende Planvorgabe als bindende Kennziffer. Vom formellen Standpunkt begrenzte dies die Höhe der durch die jeweiligen Bankabteilungen herauszulegenden Kre-

dite. Praktisch konnte jedoch eine solche Maßnahme niemals durchgeführt werden. Selbst die Planvorgabe für den Stand der zugeteilten Kredite am letzten Tage der Planperiode war keine genügende Basis zu ihrer richtigen Festsetzung. Außerdem konnten dabei die wechselnden Bedingungen des Planvollzugs nicht in genügendem Umfang berücksichtigt werden. Aus diesen Gründen wurden in den Kreditplänen der Bankzentralen und deren Kreisabteilungen verhältnismäßig große Reserven vorgesehen. Von diesen Reserven wurden den operativen Bankabteilungen im Laufe des Vollzugs ihrer Kreditpläne zusätzliche Kreditlimite zugeteilt. Nicht selten kam es auch zu Kürzungen der für diese Abteilungen vorgesehenen Kreditlimite, was den Bankzentralen und Kreisabteilungen zusätzliche Reserven verschaffte. Somit war die Festsetzung von Kreditplanvorgaben in der Praxis nur ein Kontrollsystem, das den die operative Kreditgewährung überwachenden Zentralen und Kreisabteilungen der Banken eine laufende Einsicht in die Kreditgewährung verschaffte. Die Effizienz einer solchen Kontrolle darf aber nicht überschätzt werden. Vom Prinzip der Limitierung der Kredithöhe haben fast alle Volksdemokratien in verhältnismäßig kurzer Zeit Abstand genommen. Der Kreditplan wurde von ihnen nicht mehr als bindend betrachtet und den Bankabteilungen praktisch das Recht zugesprochen, nach eigenem Ermessen Kredite zu gewähren. Dieses Recht bezieht sich aber nur auf kurzfristige, für die volkseigenen Betriebe bestimmte Kredite. Alle langfristigen Kredite, sowie die gesamten Kredite an die Bevölkerung und den privaten Sektor unterliegen in den meisten sozialistischen Staaten weiterhin einer Limitierung.

Der Bargeldumlauf wird in den sozialistischen Staaten in der Regel in jährlichen und vierteljährlichen Geldumlaufsplänen vorgegeben. In diesen Plänen werden auf der einen Seite die Bareinnahmen und auf der anderen die Barausgaben der Emissionsbank erfaßt. Im Gegensatz zum Kreditplan werden im Geldumlaufplan die Einnahmen und Ausgaben als Geldströme über die Planungsperiode hinweg und nicht nach ihrem Stande am letzten Tage der Periode angesetzt. Somit spiegelt der Saldo des Geldumlaufplans den Zuwachs (oder ausnahmsweise die Abnahme) der Bargeldemission während der Planungsperiode wider.

Genau so wie der Kreditplan, war nach dem traditionellen sowjetischen System auch der vierteljährliche Geldumlaufplan für die Banken bindend. Da die Sowjetunion ihre Gold- und Devisenreserven nicht als gebundene Deckung für den ansonsten unkonvertiblen Rubel betrachtet, bemühte man sich, die Grenzen der Geldemission administrativ festzu-

legen. Zu diesem Zweck übermittelte die Staatsbank allen anderen Banken wie auch ihren eigenen Abteilungen eine entsprechende Planvorgabe als bindende Kennziffer. Infolgedessen war jede operative Bankabteilung verpflichtet, zwei gesonderte Kassen zu führen: Eine für laufende Einnahmen und Ausgaben, die sich im Rahmen der für sie angesetzten Geldumlaufsumme halten mußte (operative Kasse), und die zweite, in der die als Emissionsreserve betrachteten Geldmittel aufbewahrt wurden (Emissionskasse). Aus der Emissionskasse wurde die operative Kasse im Rahmen der Emissionsplanvorgabe ergänzt bzw. wurden Geldmittel von der operativen Kasse an die Emissionskasse überwiesen. Auch dies konnte, genau wie im Bereich der Kreditgewährung, formell als Limitierung der Emissionsbefugnisse der operativen Bankabteilungen betrachtet werden. In der Praxis war es aber nur eine Maßnahme, die diese Abteilungen dazu bewegen sollte, ihre Bareinnahmen zu maximieren. Sie bemühten sich, um ihren Barausgaben nachkommen zu können, die Handelszentralen, die industriellen Betriebe und die landwirtschaftlichen Kooperativen dazu zu bewegen, möglichst viel Ware auf den Verbrauchsgütermarkt zu bringen, um auf diesem Wege mehr Bargeld von der Bevölkerung abzuschöpfen. Bei dem vorhandenen Warenmangel war dies jedoch nicht immer erfolgreich. Die Zentrale der Emissionsbank und ihre Kreisabteilungen verfügten über Emissionsreserven, aus denen den operativen Abteilungen zusätzliche Emissionslimite zugeteilt wurden. Teilweise aber wurden die vorgesehenen Emissionslimite dieser Abteilungen im Verlauf des Planvollzugs gekürzt, was zusätzliche Reserven schaffte. Auf diesem Wege wurde eher eine laufende Kontrolle der Geldemissionsgestaltung als ein effektives Emissionslimitierungssystem erreicht. Die Effizienz dieser Kontrolle ist genau so wie die Kontrolle der Kreditgewährung nicht zu überschätzen. Aus diesem Grunde haben fast alle Volksdemokratien in verhältnismäßig kurzer Zeit von dieser Kontrolle wieder Abstand genommen. Der Geldumlaufplan der operativen Abteilungen wird bei ihnen nicht mehr als bindend betrachtet und in den meisten von ihnen steht diesen Abteilungen das Recht zu, die Barausgaben nach Bedarf frei zu gestalten.

Im Prinzip können die Ergebnisse der Banktätigkeit in den sozialistischen Staaten, nämlich die Gestaltung der Depositen, der Kredite und des Bargeldumlaufs, als Folgeerscheinung der gesamten planmäßigen Wirtschaftslenkung als durch die Kredit- und Währungspolitik gesteuert betrachtet werden. Die tägliche Arbeit der Banken und besonders deren Kredit- und Geldumlaufabteilungen ist in erster Reihe auf die Analyse der Ergebnisse der Planerfüllung durch die Betriebe eingestellt und hat

nicht viel gemeinsames mit der traditionellen Bankkreditgewährung. Das führt vor allem dazu, daß es im Bereich der kurzfristigen Kredite in der Regel keine Kreditverweigerungen gibt und fast alle diesbezüglichen Anträge der Betriebe berücksichtigt werden. Eine große Rolle spielen dabei in vielen sozialistischen Staaten die schon erwähnten, automatisch gewährten Kredite, die der Entstehung von Zahlungsstockungen entgegenwirken. In den meisten sozialistischen Staaten werden auch Sonderkredite gewährt, die im Falle von Zahlungsschwierigkeiten den Betrieben Mittel für Lohnzahlungen verschaffen. In einigen sozialistischen Staaten wurden die Banken ermächtigt, bei Kreditgewährung die Zinssätze in einem jeweils vorgegebenen Rahmen zu differenzieren. Diese Maßnahme soll die Betriebe dazu veranlassen, die bei ihrer Geschäftsführung auftretenden Mißerfolge (vorwiegend solche wie z. B. die Erzeugung von unabsetzbaren Waren, die Anhäufung von übermäßigen Beständen usw.) zu überwinden. Ihre Wirksamkeit hängt teilweise davon ab, inwiefern die Betriebe in dem betreffenden Wirtschaftssystem an der Rentabilität ihrer Wirtschaftstätigkeit interessiert sind. Viel größer ist die Rolle der Banken auf dem Gebiet der Finanzierung und Kreditierung der Investitionen. In vielen sozialistischen Staaten entscheidet das die Effizienz der Kapitalanlage betreffende Gutachten der Bank über deren Durchführung und über die Kreditgewährung.

Das vorher Gesagte bezieht sich nicht auf Jugoslawien und Ungarn. In diesen Staaten bemüht man sich, Voraussetzungen für eine aktive Einwirkung der Kredit- und Währungspolitik auf die Wirtschaftsergebnisse zu schaffen. Dabei werden besonders in Jugoslawien die Erfahrungen der westlichen Banken genutzt — vor allem in Bezug auf die Rolle der zentralen Emissionsbank und der Geschäftsbanken¹⁷.

Die weitere Entwicklung des Finanz- und Kreditsystems der sozialistischen Staaten hängt davon ab, in welchem Maße sich die in ihnen stärker oder schwächer zum Vorschein kommenden Tendenzen zur stärkeren Berücksichtigung der Marktverhältnisse in der Volkswirtschaft und zur weiteren Dezentralisierung des Planungsverfahrens durchsetzen werden. Das ist, vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet, in erster Linie von der Schaffung genügend großer wirtschaftlicher Reserven abhängig. Solche Reserven sind unentbehrlich, um die auf fast allen Gebieten der Volkswirtschaft herrschenden Spannungen zu überwinden, um

¹⁷ Näheres über die Fragen des sozialistischen Kreditsystems siehe *Bronislaw Blass*: „Bankwesen, Geldumlauf und Kreditversorgung in der Volksrepublik Polen“ (Kredit und Kapital, 1. Jahrgang 1968/Heft 2, S. 175 - 192).

marktwirtschaftliche Verhältnisse auch in den Produktionsmittelumsatz hineinzubringen, um eine tiefgehende Reform der Preisstruktur durchzuführen, um die Konvertibilität der Währungen zu erreichen¹⁸ und endlich um den Betrieben die Möglichkeit einer Geschäftsführung nach Kriterien der wirtschaftlichen Effizienz zu verschaffen. Es gibt die Möglichkeit, solche Reserven durch den stufenweisen Fortschritt auf dem Gebiet des Wirtschaftssystems und die hierdurch erzielte Beschleunigung der ökonomischen Entwicklung anzuhäufen. Zur Zeit wird in den meisten sozialistischen Staaten viel Wert darauf gelegt, eine solche Entwicklung in enger wirtschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den sozialistischen Staaten und gleichzeitig durch Ausweitung des Warenaustausches mit den westlichen Staaten zu erzielen.

Summary

Development Trends in the Financial and Credit Systems of European Socialist States

The new people's democracies which came into being after World War II took over the financial and credit system of the Soviet Union initially without any great deviations. This system was designed to counter the spreading of market economy conditions and to strengthen the centralization principle in planning procedure. It soon proved, however, that the system had to be subjected to more or less far-reaching changes, if higher efficiency in economic development were to be attained. In this connection, by no means the least important factors which played a decisive role were the different development levels of the various countries and their particular political situations. In many instances they did not permit strict centralism and resulted in several socialist countries in „mixed“ economic conditions which have some centrally planned and some market economy features. In other countries, however, more intensive centralization was attempted with the object of avoiding uncontrolled economic developments.

In this connection an important function is performed by the government's budget and the financial system of the "People's Enterprises". In the extreme case there is complete centralization of all financing means in the Central Budget. In the course of development, however, it has proved expedient to allow a certain amount of financial leeway to lower-level public authorities and also to the People's Enterprises. This was intended, above all, to provide standards for the efficiency of the People's Enterprises and an incentive for

¹⁸ Die Frage der „Konvertibilität der Währungen in sozialistischen Staaten“ berührt *Bernard Schwarz* (Kredit und Kapital, 2. Jahrgang 1969/Heft 4, S. 396 - 415).

improving performance. In particular, the make-up of the incentive fund was determined in many instances by considerations as to the manner in which the efficiency of the control system could be improved. In this respect, not the least important consideration was the manner of pricing, and here a trend towards cost prices ("production prices") became manifest. Finally, in some cases experiments were also carried out with a view to improving the efficiency of the control system by fixing the wage fund and allocating investment funds. The further development of the financial and credit system of the socialist states depends on the extent to which the emerging, more or less strong or weak, trends towards making greater allowances for market conditions and towards further decentralization of planning procedure gain acceptance.

Résumé

Tendances évolutives des Systemes du Credit et de la Finance dans les Etats Socialistes Europeens

Les démocraties populaires nées après la deuxième guerre mondiale adoptèrent le système financier et du crédit de l'Union Soviétique sans y apporter de modifications importantes. Ce système était construit de manière à contrecarrer toute extension des relations d'économie de marché et à renforcer le principe de la centralisation grâce à la planification. Il s'est toutefois avéré assez rapidement nécessaire de soumettre ce système à des amendements plus ou moins importants, si l'on entendait donner une efficacité supérieure au développement économique. Les divers degrés de développement de chacun des pays concernés et leurs relations politiques particulières ont à cet égard joué un rôle primordial, en ce sens qu'ils s'opposèrent fréquemment à un centralisme absolu et que dans certains Etats socialistes, l'on assista à des rapports économiques „mixtes“, c. à. d. partiellement planifiés et partiellement marqués des stigmates de l'économie de marché. Dans d'autres pays, l'on cherche à réaliser une centralisation plus étroite, afin d'éviter des mouvements économiques incontrôlés.

Une fonction essentielle est remplie par le budget public et par le système financier des entreprises populaires. Dans le cas extrême, tous les moyens de financement sont regroupés dans le budget central. Il apparut cependant opportun au cours du temps d'octroyer une certaine indépendance financière aux collectivités locales et aux entreprises populaires. Le but recherché consistait à définir des mesures propres à accroître l'efficacité des entreprises et des incitatifs à la hausse de la productivité. Le fonds d'incitation en particulier fut établi afin de rechercher la manière d'accroître l'efficacité du système de direction. Dans ce cadre, le caractère de la formation des prix reçut une importance essentielle, qui se traduisit par une tendance vers le prix de revient („prix de production“). L'on tenta finalement par l'établissement d'un fonds des salaires et par l'octroi de moyens d'investissement d'augmenter l'efficacité du système

de gestion. L'évolution future du système financier et du crédit des Etats socialistes dépend de la mesure dans laquelle les tendance légères ou marquées qui s'y font jour pourront se concrétiser en un rapprochement plus net vers les relations d'une économie de marché et en une décentralisation plus accentuée de la planification.